



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 30.1.2003
SEK (2003) 125 endgültig

EU EINGESCHRÄNKTE
VERTEILUNG

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

**gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997
zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2003-2005**

(von der Kommission vorgelegt)

EINGESCHRÄNKTE VERTEILUNG

BEGRÜNDUNG

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹ hatten die an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten dem Rat und der Kommission bis 1. März 1999 Stabilitätsprogramme vorzulegen. Nach Artikel 5 der Verordnung hatte der Rat jedes Stabilitätsprogramm auf der Grundlage von Bewertungen durch die Kommission und den Ausschuss nach Artikel 114 EG-Vertrag (Wirtschafts- und Finanzausschuss) zu prüfen. Die Kommission gab zu jedem Programm eine Empfehlung ab. Auf der Grundlage dieser Empfehlung und nach Anhörung des Ausschusses nach Artikel 114 gab der Rat nach Prüfung des Programms eine Stellungnahme dazu ab.

Das erste Stabilitätsprogramm Belgiens für den Zeitraum 1999-2002 wurde am 28. Dezember 1998 vorgelegt und am 15. März 1999 vom Rat bewertet².

Gemäß der Verordnung können die jährlich vorzulegenden aktualisierten Stabilitätsprogramme vom Rat nach demselben Verfahren geprüft werden. Die erste, zweite und dritte Fortschreibung des belgischen Stabilitätsprogramms wurden der Kommission am 24. Dezember 1999, am 22. Dezember 2000 und am 30. November 2001 vorgelegt.

Am 2. Dezember 2002 legte Belgien die vierte Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für den Zeitraum 2003-2005 vor. Die Kommissionsdienststellen haben das aktualisierte Programm unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission vom 27. November 2002 an den Rat und das Europäische Parlament über die Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung einer technischen Beurteilung unterzogen. Dabei sind sie zu folgender Bewertung gelangt:

Die Fortschreibung des belgischen Stabilitätsprogramms enthält makroökonomische und gesamtstaatliche Haushaltsprojektionen für den Zeitraum 2003-2005. Das Programm entspricht weitgehend den Anforderungen des geänderten "Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme"³. Allerdings sieht es keine gesonderten Konten für die Föderalregierung und die Sozialversicherung vor, obwohl es zentrale Angaben zum Sozialversicherungskonto enthält. Die offene belgische Wirtschaft wurde von dem deutlichen Einbruch der Weltwirtschaft und des Welthandels stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Wirtschaftstätigkeit blieb im Jahr 2002 schwach; das reale BIP-Wachstum erreichte mit 0,7% gerade einmal das Tempo von 2001. Die öffentlichen Finanzen wurden von der wirtschaftlichen Verlangsamung nachteilig beeinflusst, allerdings konnten die Auswirkungen auf den gesamtstaatlichen Saldo im Jahr 2002 relativ gut eingedämmt werden. Der gesamtstaatliche Haushalt dürfte den Schätzungen zufolge - nach einem leichten Überschuss von 0,2% des BIP in 2001 (ein Überschuss von 0,4% des BIP, wenn die Erlöse aus den UMTS-Lizenzen einbezogen werden) - in 2002 ausgeglichen sein. Das in der Fortschreibung 2001 festgelegte Haushaltsziel für 2002 wurde trotz eines unerwartet niedrigen realen BIP-Wachstums erreicht. Die Rückführung der Schuldenquote war mit insgesamt 3,5 Prozentpunkten des BIP im Zeitraum 2001-2002 allerdings vergleichsweise

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

² ABl. L 124 vom 5.5.1999.

³ "Geänderte Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme", Dokument EFC/ECFIN/404/01 – REV 1 vom 27.6.2001, vom Rat "Wirtschaft und Finanzen" am 10.7.2001 gebilligt.

begrenzt; diese Entwicklung war zum Teil auf den Konjunkturrückgang, zum Teil aber auch darauf zurückzuführen, dass BIP-Daten und Daten zu Ad-hoc-Finanzoperationen (z.B. die Übernahme der Schulden zahlreicher öffentlicher Unternehmen durch den Staat) nach unten revidiert worden sind. Im Jahr 2002 war der öffentliche Schuldenstand mit 106,1% des BIP, d.h. beinahe 3,0 Prozentpunkte des BIP höher als in der letzten Fortschreibung projiziert, nach wie vor sehr hoch.

Dem aktualisierten Programm zufolge wird das reale BIP-Wachstum im Jahr 2003 2,1% erreichen, 2004 auf 2,5% ansteigen und 2005 auf diesem Niveau bleiben; diese makroökonomischen Projektionen sind wahrscheinlich und nahezu deckungsgleich mit denen der Kommission. Auf dieser Grundlage ist in der Fortschreibung 2002 die Beibehaltung eines ausgeglichenen Haushalts für 2003 und die Erzielung eines Überschusses von 0,3% des BIP in 2004, der 2005 auf 0,5% ansteigen wird, projiziert. Der Boden, der im Verhältnis zu der in der vorhergehenden Fortschreibung angestrebten Haushaltsanpassung verloren gegangen war - bereits für 2003 ein Überschuss von 0,5% des BIP - würde zum Teil durch eine etwas schnellere Anpassung in den Jahren 2004 und 2005 wieder zurückgewonnen werden.

Der öffentliche Schuldenstand geht seit seinem Höchststand von 139,7% des BIP im Jahr 1993 beständig zurück, und den Projektionen nach wird sich dieser Trend – nach einem vergleichsweise langsamen Rückgang in den Jahren 2001-2002 - in den kommenden Jahren beschleunigen. In der Fortschreibung 2002 ist vorgesehen, dass der Schuldenstand im Zeitraum 2003-2005 um jährlich durchschnittlich etwa 4% auf 93,6% des BIP in 2005 zurückgehen wird; dies ist im Wesentlichen auf hohe Primärüberschüsse und ein ausreichend robustes BIP-Wachstum in 2003 und ein kräftigeres Wachstum ab 2004 zurückzuführen. Den Schätzungen zufolge wird dieser Rückgang von endogenen Faktoren ausgehen, da im Programm keine Ad-hoc-Operationen vorgesehen sind, die das Tempo des Schuldenabbaus beeinflussen könnten. Allerdings wird in dem Programm die Möglichkeit erwähnt, dass der Staat einen (nicht quantifizierten) Teil der Schulden öffentlicher Unternehmen übernimmt.

Im Jahr 2002 verbesserte sich der konjunkturbereinigte Saldo und erreichte nach einem Defizit von 0,2% des BIP einen Überschuss von 0,3% des BIP. Den auf die Produktionsfunktionsmethode gestützten Berechnungen der Kommission zufolge wird die fundamentale Haushaltsposition, die im Falle Belgiens weitgehend dem konjunkturbereinigten Saldo entspricht, in den Jahren 2003-2005 quasi konstant auf dem 2002 erreichten Niveau bleiben. Die in der Fortschreibung enthaltenen Ergebnisse der Berechnungen weisen auch auf einen konjunkturbereinigten Überschuss hin, der allerdings gegen Ende des Programmzeitraums zunimmt. Aus dem Vorstehenden kann geschlussfolgert werden, dass Belgien die Erfordernisse des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der mittelfristig eine nahezu ausgewogene oder einen Überschuss aufweisende fundamentale Haushaltsposition verlangt, weiterhin erfüllt. Allerdings werden angesichts der sehr hohen öffentlichen Verschuldung mittelfristig größere Haushaltsanstrengungen vonnöten sein.

Die in der Fortschreibung enthaltene Strategie zur Haushaltsanpassung und zum Schuldenabbau geht nach wie vor von hohen Primärüberschüssen in einer Größenordnung von jährlich durchschnittlich 5,6% des BIP und geringeren Zinsaufwendungen aus. Ein weiteres grundlegendes Ziel des Programms besteht darin, die Steuersenkungen und sonstigen Erleichterungen über die Kontrolle des Ausgabeanstiegs zu finanzieren. Die Politik der Beibehaltung hoher Primärüberschüsse und einer wirksamen Kontrolle der Primärausgaben hat sich bei

der vom Rat empfohlenen Rückführung der Haushaltsdefizite und dem Abbau des öffentlichen Schuldenstands bislang als erfolgreich erwiesen. Allerdings sind die in der Fortschreibung vorgesehenen Primärüberschüsse niedriger als die Überschüsse der vergangenen Jahre (7% des BIP in 2001, 6,1% des BIP in 2002) und sollen den Projektionen zufolge im Programmzeitraum weitgehend konstant bleiben. Voraussetzung für den projizierten Anstieg der gesamtstaatlichen Überschüsse sind geringere Zinsaufwendungen, welche wiederum durch den Abbau des öffentlichen Schuldenstands ermöglicht werden.

Dass aufgrund der hohen Verschuldung mit niedrigeren Primärüberschüssen gerechnet werden muss, ist ein enttäuschender Aspekt des derzeitigen Programms; in seiner Stellungnahme zu der Fortschreibung 2001 hatte der Rat der belgischen Regierung empfohlen, in den kommenden Jahren Primärüberschüsse von jährlich über 6% beizubehalten. Insbesondere ein niedriger Primärüberschuss in 2003 in der Größenordnung von 5,6% des BIP – im Vergleich zu dem 2002 erreichten Überschuss von 6,1% des BIP -, bedeutet, dass die Haushaltsanpassung in diesem Jahr trotz eines projizierten realen BIP-Wachstums von 2,1% geringer ausfallen wird; das jedoch entspricht nicht der zweiten Empfehlung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002. Auch der erwartete Abbau des öffentlichen Schuldenstands in 2003 um 3,8 Prozentpunkte des BIP ist niedriger als der in der letzten Fortschreibung festgelegte Wert von 5,5 Prozentpunkten des BIP. Hinzu kommt, dass die anstehenden Finanzoperationen, mit denen sich die Schulden weiter erhöhen werden, namentlich die Übernahme der Schulden öffentlicher Unternehmen, insbesondere die der belgischen Eisenbahn SNCB, das Erreichen der projizierten Rückführungsrate des Schuldenstands unsicher erscheinen lassen; außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine solche Operation auch einen Einfluss auf das Staatsdefizit hat.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Begrenzung des Anstiegs der Realausgaben der Ebene 1 (Föderalregierung und Sozialversicherung) auf jährlich 1,5% im aktualisierten Programm nicht erwähnt wird. In den vergangenen Jahren ist dies aber ein nützliches Instrument zur Kosteneindämmung gewesen und deshalb sowohl in der Stellungnahme des Rates zur Fortschreibung 2001 als auch in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 gefordert worden. Die vorstehenden Elemente lassen vielleicht eine gewisse „Anpassungerschöpfung“ erkennen, die im Widerspruch zu dem bislang verfolgten restriktiven finanzpolitischen Kurs steht. Die projizierten mittelfristigen Haushaltsanstrengungen sollten daher als Mindestanstrengungen betrachtet werden, ohne die Belgien die nötige Haushaltskonsolidierung und den Schuldenabbau im Programmzeitraum nicht fortsetzen kann. In der Fortschreibung 2002 ist vorgesehen, etwaige Mehreinnahmen aus einem unerwartet kräftigen Wachstum vorrangig für den Schuldenabbau zu verwenden.

Die Fortschreibung 2002 enthält einen Abschnitt zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mit nationalen Projektionen für öffentliche Ausgaben für Renten, Leistungen des Gesundheitswesens, Langzeitpflege und andere soziale Transferleistungen, die einen Anstieg der Ausgaben im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung von insgesamt 3,4% des BIP aufweisen. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Politik, insbesondere der Politik der Beibehaltung hoher Primärüberschüsse, sollte Belgien in der Lage sein, die Ausgaben im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung zu bestreiten. Allerdings sollte nicht vergessen werden, dass langfristige Haushaltsentwicklungen in einem Hochschuldenland wie Belgien in hohem Maß davon abhängen, dass mittelfristige

Haushaltsziele erreicht und auf lange Sicht beibehalten werden. Sollte die Politik der hohen Primärüberschüsse nicht beibehalten werden, könnte die Gefahr nichttragfähiger öffentlicher Finanzen nicht ausgeschlossen werden.

Das aktualisierte Programm enthält Angaben zu den Strukturreformen, insbesondere zur schrittweisen Durchführung der Einkommenssteuerreform, der Körperschaftssteuerreform, die 2003 eingeführt wird, und der Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften für die Anmeldung und den Betrieb von Unternehmen. Ferner wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der auf die Festlegung eines Rechtsrahmens für den zweiten Pfeiler der Zusatzrenten zielt. Allerdings sind im aktualisierten Programm weder die budgetären Auswirkungen der Strukturreformen, insbesondere der Reformen, die die Senkung der Abgabenlast und sonstige Erleichterungen umfassen, quantifiziert noch wird auf ihre Vereinbarkeit mit der angestrebten Haushaltskonsolidierung eingegangen. Es gibt Anzeichen dafür, dass die Durchführung derartiger Reformen bis zu einem gewissen Umfang auf Kosten weiterer Haushaltskonsolidierung, insbesondere im Jahr 2003, erfolgen würde. Diese fiskalen Projektionen bergen die Gefahr einer schlechteren Haushaltsentwicklung bei einem niedrigeren realen BIP-Wachstum. Deshalb ist es unabdinglich, dass die Kosten der Strukturreformen durch die Eindämmung des Ausgabenanstiegs ausgeglichen werden.

Bei der föderal ausgerichteten institutionellen Struktur Belgiens lassen sich die nationalen Haushaltsziele nur erreichen, wenn die in den Teilbereichen der Regierung festgelegten Haushaltsziele eingehalten werden. Belgien hat mit Erfolg eine Art "internes Stabilitätsprogramm" mit mittelfristigen Haushaltszielen für alle Bereiche der Regierung (föderale Regierung, Gemeinschaften, Regionen und Gebietskörperschaften) durchgeführt. Ein wichtiger Bestandteil dieses internen Stabilitätsprogramms ist die im Jahr die 2000 geschlossene inter-institutionelle Vereinbarung, die 2002 verlängert wurde und die Laufzeit des aktualisierten Programms umfasst.

Auf der Grundlage dieser Bewertung hat die Kommission die beigefügte Empfehlung für eine Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens angenommen und leitet sie an den Rat weiter.

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2003-2005

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁴, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses -

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am [18. Februar 2003] prüfte der Rat Belgiens aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2003-2005. Das Programm entspricht weitgehend den Anforderungen des "Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme". Nach Ansicht des Rates entsprechen die wirtschaftspolitischen Konzepte des Programms zum Teil den Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik.

Der Rat stellt fest, dass die Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2002 schwach geblieben ist; das reale BIP-Wachstum wird auf 0,7% geschätzt – gegenüber dem in der Fortschreibung 2001 projizierten Wachstum von 1,3%. Die Auswirkungen des Konjunkturerinbruchs auf die öffentlichen Finanzen wurden 2002 eingedämmt; nach einem Überschuss von 0,2% des BIP in 2001 (bzw. einem Überschuss von 0,4% des BIP, wenn die UMTS-Lizenzeneinnahmen einbezogen werden) war der gesamtstaatliche Haushalt ausgeglichen. In den Jahren 2001 und 2002 wurde der öffentliche Schuldenstand weiter zurückgeführt, allerdings lediglich um 3,5 Prozentpunkte des BIP. Diese Verlangsamung ist auf ein langsames BIP-Wachstum und Finanzoperationen des Staates zurückzuführen, durch die sich die Schulden weiter erhöhen werden. Im Jahr 2002 war der öffentliche Schuldenstand mit 106,1% des BIP nach wie vor hoch.

Den Projektionen des aktualisierten Programms zufolge wird der Wirtschaftsaufschwung schrittweise erfolgen, im Laufe des Jahres 2003 an Schwung gewinnen und in den Folgejahren – dank eines Aufschwungs des Welthandels und einer anhaltenden Inlandsnachfrage – robust bleiben. Das Programm sieht ein reales BIP-Wachstum von 2,1% in 2003 und in den Jahren 2004 und 2005 ein robusteres Wachstum von 2,5% vor, das sich der Potenzialrate wieder annähert.

⁴ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Der Rat stellt fest, dass das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2002 auf der Grundlage wahrscheinlicher makroökonomischer Annahmen für 2003 eine ausgewogene gesamtstaatliche Position und für 2004 und 2005 Überschüsse von 0,3% und 0,5% des BIP vorsieht. Der Boden, der im Verhältnis zu der in der letzten Fortschreibung projizierten Haushaltsanpassung verloren gegangen war, würde durch eine etwas schnellere Anpassung in den Jahren 2004 und 2005 teilweise wieder gewonnen.

Der Rat stellt fest, dass der von der Kommission nach der Produktionsfunktionsmethode berechnete konjunkturbereinigte Saldo sich zunächst um 0,5% des BIP, d.h. beträchtlich verbessert hat, den Projektionen zufolge im Zeitraum 2003-2005 quasi unverändert bleiben und einen Überschuss zwischen 0,2% und 0,3% des BIP erreichen dürfte. Demzufolge ist der Rat der Auffassung, dass Belgien die Anforderung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, mittelfristig einen nahezu ausgewogenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt zu erreichen, weiterhin erfüllt. Allerdings stellt der Rat fest, dass angesichts der hohen öffentlichen Verschuldung mittelfristig eine kräftigere Haushaltsanpassung erforderlich sein wird.

Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Schuldenstand in dem von der Fortschreibung 2002 erfassten Zeitraum jährlich um etwa 4 Prozentpunkte des BIP auf 93,6% des BIP in 2005 zurückgeführt werden soll. Allerdings könnte sich das Tempo des Schuldenabbaus durch die im Programm erwähnte Übernahme der Schulden öffentlicher Unternehmen durch den Staat in den Jahren 2004-2005 verlangsamen und möglicherweise auch das Defizit beeinflussen. Der Rat empfiehlt, Maßnahmen zum Ausgleich der weiteren beständigen Rückführung des öffentlichen Schuldenstands zu verabschieden.

Der Rat stellt fest, dass die in der Fortschreibung 2002 vorgesehene Haushaltsstrategie nach wie vor von hohen Primärüberschüssen und zurückgehenden Zinsaufwendungen im Programmzeitraum ausgeht. Der Rat hatte in vorangegangenen Stellungnahmen eine derartige Strategie empfohlen, die sich ausgehend von einer wirksamen Kontrolle des Ausgabenanstiegs beim Abbau der Haushaltsdefizite als erfolgreich erwiesen und eine deutliche Zurückführung des öffentlichen Schuldenstands ermöglicht hat. Der Rat stellt allerdings fest, dass die im aktualisierten Programm vorgesehenen Primärüberschüsse in einer Größenordnung von jährlich etwa 5,5% des BIP niedriger sind als die Überschüsse der vergangenen Jahre, die über 6% des BIP lagen. Darüber hinaus bedauert der Rat, dass die in der Stellungnahme des Rates zur Fortschreibung 2001⁵ und in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 empfohlene Begrenzung des Anstiegs der Realausgaben der Ebene I (einschl. Föderalregierung und Sozialversicherung) auf 1,5% in dieser Fortschreibung keine Erwähnung findet.

Nach Ansicht des Rates stellen die in der Fortschreibung 2002 enthaltenen Projektionen bezüglich der Haushaltskonsolidierung eine Mindestanstrengung dar, ohne die die rasche Rückführung des nach wie vor sehr hohen Schuldenstands und die Vorbereitung auf die budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung nicht zu bewältigen sind. Angesichts eines realen BIP-Wachstums, das sich auf 2,1% beschleunigen soll, wäre eine weitere Haushaltsanpassung in 2003 nach Ansicht des Rates gerechtfertigt. Der Rat empfiehlt den belgischen Behörden, jede sich bietende Gelegenheit zu nutzen, um 2003 und in den folgenden Jahren weitere Haushaltsanpassungen vorzunehmen. Der Rat fordert die belgischen Behörden nachdrücklich auf, Primärüberschüsse in der Größenordnung von jährlich

⁵ ABl. C 33 vom 6.2.2002.

mindestens 6% des BIP zu erzielen und sich an die Begrenzung des Anstieg der realen Primärausgaben der Ebene I auf jährlich 1,5% im Programmzeitraum zu halten.

Der Rat begrüßt die 2001 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Diese sind Teil des jährlichen Haushaltsplanungsverfahrens, zu dem auch regelmäßige Bewertungen der Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung auf den Haushalt gehören. Der Rat stellt fest, dass hohe Primärüberschüsse zu einem raschen Schuldenabbau führen sollten. Zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen muss die Rückführung der Verschuldung durch Maßnahmen ergänzt werden, die zu einer höheren Beschäftigungsrate, insbesondere der älterer Arbeitnehmer, beitragen, da das Rentenalter in Belgien eines der niedrigsten EU-weit ist.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die bei der Durchführung der Strukturreformen erzielt wurden. Dazu gehören ein Gesetzentwurf für die Festlegung des Rechtsrahmens für Zusatzrenten, die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Anmeldung und den Betrieb von Unternehmen und die weitere Durchführung der Steuerreform, die auf die Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung und die Förderung der Beschäftigung zielt. Der Rat empfiehlt, die Haushaltskosten der Strukturreformen, namentlich die von Steuersenkungen und sonstigen Erleichterungen, durch die Eindämmung des Ausgabenanstiegs auszugleichen, so dass die angestrebte Haushaltsanpassung und der Abbau des öffentlichen Schuldenstands gewährleistet sind.

Der Rat begrüßt, dass die Vereinbarung zwischen den verschiedenen Bereichen der Regierung, Haushaltsziele festzulegen und sich auf deren Realisierung zu verpflichten, verlängert wurde. Nach Ansicht des Rates ist ein derartiges „internes Stabilitätsprogramm“ insbesondere im Rahmen der föderal ausgerichteten institutionellen Struktur Belgiens angemessen.